

Ulrich Steinvorth, *Gleiche Freiheit – Politische Philosophie und Verteilungsgerechtigkeit*. Berlin 1999, Akademie-Verlag, 292 Seiten, 68 DM.

Der Dichter Heinrich Heine schrieb einmal: „Dies merkt euch, ihr stolzen Männer der Tat. Ihr seid nichts als unbewusste Handlanger der Gedankenmänner, die oft in demütigster Stille euch all euer Tun aufs Bestimmteste vorgezeichnet haben. Maximilian Robespierre war nichts als die Hand von Jean Jacques Rousseau, die blutige Hand, die aus dem Schoße der Zeit den Leib hervorzog, dessen Seele Rousseau geschaffen.“ Heine brachte damit seine Überzeugung zum Ausdruck, dass politische Praktiker häufig in der Geschichte den Ideen politischer Philosophen folgten und dass die Jakobinerherrschaft eines Robespierre nicht ohne den Vorangang der Philosophie Rousseaus verstanden werden kann. In den letzten Jahrzehnten blieb aber die politische Philosophie nicht nur für die meisten Praktiker der Politik, sondern ebenso für zahlreiche Repräsentanten der Politischen Wissenschaft weitgehend eine *terra incognita*.

Hingegen betrachtet es der Verfasser des vorliegenden Buches, Ulrich Steinvorth, als sein besonderes Anliegen, „von den Möglichkeiten der politischen Philosophie zu überzeugen“. Ihre Aufgabe sieht er darin, „allgemeinverbindliche Normen der Gerechtigkeit und ihrer Durchsetzung“ zu formulieren. Die empirische Wissenschaft sagt, „was der Fall ist“, die politische Philosophie, „was... der Fall sein soll.“

Obwohl „eine normative Theorie nicht die Gewissheit einer empirischen

gelesen

Theorie erreichen kann“, so gelte dennoch das bereits von der frühen griechischen Philosophie postulierte Falsifikationsgebot, der Begründungszwang.

Der Verfasser strebt nicht nur eine Rechtfertigung der politischen Philosophie an, sondern ebenso eine Rehabilitierung der – gerade in jüngerer Zeit einseitig mit Manchester-Kapitalismus und sozialer Kälte identifizierten – liberalen Idee. Dabei differenziert Steinvorth zwischen einem die sozialen Rechte negierenden oder minimalisierenden Libertarismus – wie er etwa heutzutage von dem US-

amerikanischen Philosophen Robert Nozick vertreten wird – und einem Liberalismus, der gemäß seinem universalen Postulat der gleichen Freiheit auch das Sozialstaatsgebot und soziale Rechte kennt. Als bedeutendsten Vordenker eines solchen Liberalismus – wie er in der Bundesrepublik Gemeingut der Verfassung und der demokratischen Parteien ist – würdigt Steinvorth Immanuel Kant (1724 bis 1804), der vorstaatliche Menschenrechte, ein kulturunabhängiges Freiheitsverständnis, einen ausgeprägten Rechtsstaat, eine gemeinwohl-orientierte Ethik gemäß dem „kategorischen Imperativ“ und bereits die Notwendigkeit eines sozialen Lastenausgleichs proklamierte. Steinvorth ist auch zuzustimmen, wenn er den antiken griechischen Philosophen Platon vom Makel eines geistigen Vorläufers des Totalitarismus befreit und dabei darauf hinweist, dass Platon durchaus dem Falsifikationsanspruch seines späteren Kritikers Karl Popper gerecht wurde. Ausführlich setzt sich Steinvorth mit prominenten und in ihrer Ausrichtung sehr verschiedenen Gegnern der Annahme vorstaatlicher Menschenrechte und der univer-

salen Idee der gleichen Freiheit – wie Karl Marx, Martin Heidegger, Carl Schmitt, Jürgen Habermas – auseinander. Bei dieser geistreichen Disputation hätte der Autor außerdem J. L. Talmons Standardwerk *Die Ursprünge der totalitären Demokratie* mit der Unterscheidung zwischen einem liberalen und einem totalitären Demokratieverständnis berücksichtigen sollen. Dies hätte ihn vielleicht davor bewahrt, die Vordenker der liberalen Demokratie, John Locke und Immanuel Kant, mit dem Vordenker der totalitären Demokratie, Jean Jacques Rousseau, wiederholt in einem Atemzug zu nennen. Anfechtbar ist auch die zentrale These,

dass „alle Probleme der politischen Philosophie Probleme der Verteilungsgerechtigkeit“ sind und dass „die Regierungsgerechtigkeit... nur ein Teil dieses Gegenstands“ ist.

Dies steht in einem gewissen Gegensatz zu der an anderer Stelle ausgesprochenen Verurteilung „der Vorherrschaft der ökonomischen Idee“. Nicht vertieft und nicht geklärt wird der durchaus bestehende Widerspruch, dass liberale Demokratien einerseits die „Verbindlichkeit politischer Normen“ anerkennen und andererseits „positiven Zielen, die Massen anziehen“, misstrauen.

Zuzustimmen ist dem Verfasser, wenn er zum Schluss

seines Buches – übrigens in auffälliger Übereinstimmung mit dem nicht erwähnten kommunistischen Dissidenten Milovan Djilas – eine „vollkommene Gesellschaft“ verwirft. Allerdings scheint es in Konsequenz dieser Utopie-Skepsis geraten, sich auch damit zu begnügen, eine optimal gerechte Gesellschaft und nicht – wie der Verfasser – „eine vollkommen gerechte Gesellschaft“ anzustreben. Trotz kritischer Einwände kann das vorliegende Buch als ein Beitrag zur politikwissenschaftlich-philosophischen Diskussion über die geistigen Grundlagen der liberalen Demokratie lebhaft begrüßt werden.

Giselher Schmidt

Blaupause des Lebens

Eltern sollten sich fragen, ob es ihren Kindern gut tut, wenn sie in einer Welt aufwachsen, die Leben oder zumindest die Blaupause des Lebens als intellektuelles Eigentum versteht. Alle Eltern versuchen ihren Kindern, wenn sie noch sehr jung sind, beizubringen, dass Leben – menschliches, pflanzliches und tierisches Leben – einen intrinsischen Wert hat. Sind die Kinder etwas älter, erklären ihnen die Eltern, dass es im Leben auch einen Nutzwert gibt. In einer Welt aber, in der eine Regierung per Gesetz der Patentierung des Lebens ihren Segen erteilt, kann es keinen intrinsischen Wert geben. Alles wäre rein auf den Nutzen hin ausgerichtet. Eine der großen sozial-philosophischen Wenden hätte stattgefunden. Die Patentbehörde, das Amt im Brennpunkt der Kontroverse, muss sich darum die Frage gefallen lassen: Werden wir unser Konzept von der Natur des Menschen ändern und ihr lediglich einen Nutzwert zugestehen?

(Jeremy Rifkin am 11. April in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*)